

Schutz weiblicher unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) vor sexuellen Übergriffen

Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ausländerinnen waren zum 30. Mai 2024 in der Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete minderjährige Mädchen (MEA) untergebracht und welche Staatsbürgerschaft hatten diese Personen?
2. Wie viele Fälle körperlicher oder sexualisierter Gewalt in der MEA zum Nachteil der Bewohnerinnen sind im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 30. April 2024 bekannt geworden? Bitte differenziert nach Gewaltdelikten und Jahren ausweisen.
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die in der MEA unterbrachten Mädchen vor Gewaltübergriffen zu schützen?

Zu Frage 1:

Am 30.05.2024 waren acht unbegleitete minderjährige Ausländerinnen aus unterschiedlichen Ländern Afrikas, sowie aus Asien und Europa in der Erstaufnahmeeinrichtung für Mädchen untergebracht. Aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen können nähere Angaben zu den Nationalitäten der Minderjährigen nicht gemacht werden. Die Angaben würden aufgrund der niedrigen Anzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind im angefragten Zeitraum keine Fälle bekannt geworden.

Zu Frage 3:

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nimmt die Schutzbedürfnisse dieser jungen Menschen sehr ernst und hat ihnen durch die Schaffung einer gesonderten Erstaufnahmeeinrichtung Rechnung getragen. Der Träger der Einrichtung hat mit der behördlichen Einrichtungsaufsicht Maßnahmen zum Schutz vor Gewaltübergriffen abgestimmt und getroffen.